

DGB-Tagung zu Gesundheitsförderung im öffentlichen Dienst	2
„Besoldung“ ist Thema beim Schöneberger Forum	3
Zehn Jahre warten auf Beförderung	4
Neue Vorgaben für Reisekosten	4

INFORMATIONEN für Beamtinnen und Beamte

www.beamten-informationen.de

DGB gibt Anstöße zur Krankheitsvorsorge Konzepte für Gesundheit

Der DGB fordert Konzepte zur Gesundheitsvorsorge im öffentlichen Dienst und hat dazu fünf Vorschläge unterbreitet. Die Konzepte sollten dem Prinzip „Prävention vor Rehabilitation“ folgen, sagte DGB-Bundesvorstandsmitglied Ingrid Sehbrock anlässlich der DGB-Veranstaltung „Gesundheit als Ressource – Gesundheitsförderung als Herausforderung für einen modernen öffentlichen Dienst“ in Dortmund. An diesem Prinzip sollen die Arbeitgeber im öffentlichen Dienst, Gewerkschaften und Personalräte die Arbeitsbedingungen und -abläufe ausrichten.

■ Personalrat und Arbeitgeber sollten mehr gemeinsame Angebote zur Gesundheitsförderung entwickeln, wie in der Stadtverwaltung Dortmund. Dort vereinbarten sie Maßnahmen wie Rückenschule oder Stressmanagement.

■ Gesundheitsvorsorge soll Chefsache werden. Führungskräfte sollen durch Schulungen stärker für Gesundheitsvorsorge und Arbeitsschutz sensibilisiert werden.

■ Altersteilzeit anbieten. Ein Drittel der Bundesbeamtinnen und -beamten, die mit 65 Jahren in Pension gingen, haben vorher Altersteilzeit gearbeitet.

■ Teildienstfähigkeit sollte stärker genutzt werden. Beschäftigte mit gesundheitlichen Einschränkungen könnten in Teilzeit beschäftigt werden.

■ Der Versorgungsbericht, der die Entwicklung der Beamtenversorgung darstellt, sollte auf die Ursachen für krankheitsbedingte Frühpensionierungen eingehen und Gegenmaßnahmen vorschlagen.

Siehe Bericht S. 2

DGB und Brandenburgs Regierung einigen sich bei Kostenreduzierung

Pakt bringt Verzicht auf längere Arbeitszeit

Der DGB und Brandenburgs Regierung haben eine Vereinbarung zur Personalkostenreduzierung geschlossen. Bei den Beamtinnen und Beamten sollen 150 Millionen Euro eingespart werden, ohne steigende Arbeitszeit.

Mit der Vereinbarung zwischen dem DGB und der Landesregierung tragen Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte die Einsparungen zu gleichen Teilen. Darin ist festgelegt, dass die Personalkosten bei den Beamtinnen und Beamten in den Jahren 2004 bis 2006 um jeweils 50 Millionen Euro sinken.

Den größten Sparanteil von 106 Millionen Euro sollen Weihnachts- und Urlaubsgeld erbringen. Das Urlaubsgeld entfällt, als Weihnachtsgeld erhalten Beamtinnen und Beamte 1.090 Euro und VersorgungsempfängerInnen 545 Euro. Weitere Einsparungen entstehen durch die Gesundheitsreform bei der Beihilfe.

Gewerkschaften und Landesregierung haben zudem eine Initiative verabredet, um die Teilzeitbeschäftigung auszuweiten. Die Landesregierung soll Vorschläge, beispielsweise zu Sabbaticals, vorlegen, über die in einer Arbeitsgruppe mit den Gewerkschaften verhandelt wird. Die Gewerkschaften erwarten finanzielle Anreize für die Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung.

Als Gegenleistung für die im Solidarpaket erzielten Einsparungen hat sich die Landesregierung verpflichtet, die Wochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte von 40 Stunden bis zum Ablauf der Vereinbarung am 31. Januar 2007 nicht zu erhöhen. Es soll auch keine weiteren Kürzungen über den Gesamtbetrag von 150 Millionen Euro



Der stellvertretende DGB-Bezirksvorsitzende Bernd Rissmann unterzeichnet die Vereinbarung im Beisein von Finanzministerin Dagmar Ziegler und Innenminister Jörg Schönbohm. Foto: Renate Stiebitz

hinaus geben.

Der Solidarpaket knüpft an einen Tarifvertrag gegen betriebsbedingte Kündigungen in der Landesverwaltung an, den ver.di im Februar mit der Landesregierung abgeschlossen hat. Er sieht Arbeitszeitverkürzungen ohne Lohnausgleich vor, um Personalkosten zu sparen.

Für die Gewerkschaften bleibt die Vereinbarung eine zwiespältige Sache. Einen Grund zum Jubeln sieht der stellvertretende DGB-Bezirksvorsitzende Bernd Rissmann nicht, „weil mit den Kürzungen erhebliche Einschnitte in den Einkommen der Beschäftigten verbunden“ seien. Andererseits würden die Belastungen auf alle drei Beschäftigtengruppen im öffentlichen Dienst verteilt und die Einsparungen begrenzt. Zudem sei erstmals eine Landesregierung dazu gebracht worden, auf Arbeitszeitverlängerung zu verzichten.

Mit der Vereinbarung sei es gelungen, „die im Beamtenrecht übliche einseitige Regelungsbefugnis des Dienstherrn einzuschränken“, betont ver.di-Landesbezirksleiterin Susanne Stumpfenhusen.

Angerissen

Wenn Hessens Beamtinnen und Beamte mit einer 42-Stunden-Woche wegen der **Kinderbetreuung** Teilzeit beantragen müssen, ist dies für ver.di ein „familienpolitisches Armutszeugnis“.

Nordrhein-Westfalens Ministerpräsident ist dafür, dass die Länder künftig für das **Dienst- und Besoldungsrecht** der Beamtinnen und Beamten und für die Hochschulen zuständig sind.

Für ein **Fortbildungsprogramm** im öffentlichen Dienst mit 600 Veranstaltungen stellt Bremen 2,6 Millionen Euro bereit. Schwerpunktmäßig trainiert wird unter anderem Führungskompetenz.

Zum 9. **Kehler Forum** über Strategien und Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung lädt die Fachhochschule Kehl für den 8. Juni ein. Informationen:

www.kommunalberatung-kehl.de.

Erträge aus Lebensversicherungen werden nur hälftig besteuert, hat der Vermittlungsausschuss im **Alterseinkünftegesetz** festgelegt. Es besteuert Renten und Pensionen ab 2005 gleich.

DGB-Fachveranstaltung zu Gesundheitsvorsorge im öffentlichen Dienst

Gesunder Führungsstil

Der DGB macht Gesundheit zum Thema: Mit der Veranstaltung „Gesundheit als Ressource – Gesundheitsförderung als Herausforderung für einen modernen öffentlichen Dienst“ begann der Dialog zwischen Fachleuten, Personalrätinnen und -räten.

Gesundheitsförderung ist in der öffentlichen Verwaltung kaum vorhanden, wie Fachleute und TeilnehmerInnen bei der DGB-Veranstaltung am 25. Mai in Dortmund verdeutlichten. Es gebe relativ wenige Projekte, stellte Dr. Reinhold Sochert vom Deutschen Netzwerk für Betriebliche Gesundheitsförderung fest, die sich an Qualitätskriterien wie Verbesserung von Arbeitsverhältnissen, sorgfältige Analyse, Beteiligung der Beschäftigten und Evaluation ausrichteten. Der Modernisierungsprozess, dem ein höherer Beschäftigtenanteil als in anderen Sektoren ausgesetzt sei, bringe spezielle gesundheitliche Risiken mit. Der Krankenstand sei hoch. Sochert führt dies darauf zurück, dass der Anteil der über 45-jährigen MitarbeiterInnen wächst und die öffentliche Verwaltung 50 Prozent mehr Schwerbehinderte als andere Branchen beschäftigt.



Renate Haese, Fachfrau für Arbeitsschutz im Umweltbundesamt, bei der DGB-Veranstaltung. Foto: DGB

Entscheidend für die Gesundheit sei auch die Führungskultur, betonte Prof. Karl Kuhn von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz. Den wenigsten Führungskräften sei bewusst, dass MitarbeiterInnen Zuwendung ihrer Vorgesetzten brauchten. Gesundheitsgerechtes Management setze auf Kommunikation. Es ermögliche den Beschäftigten, Belastungen und Krankheiten zu thematisieren und fördere präventives Verhalten.

Dr. Hans Bernd Beus vom Bundesinnenministerium machte auf psychische Belastungen aufmerksam, die häufig Ursache von Krankmeldungen und vorzeitigem Ausscheiden seien. Als Instrument, um ältere Beschäftigte zu entlasten, nannte er die Altersteilzeit. Fraglich sei, ob sie über 2009 hinaus finanzierbar bleibe.

Der DGB wird eine Dokumentation der Veranstaltung erstellen, die auch Beiträge über die speziellen Belastungen bei Polizei und LehrerInnen aufgreifen wird.

Das Renten Plus
www.Das-RentenPlus.de

Internetverzeichnis

www.rossischubert.com

Kunstmalerin

www.die-beihilfe.de

Rund um die Beihilfe

www.die-beamtenversorgung.de

Beamtenversorgung von A bis Z

Ihre Internetadresse fehlt?

Für nur 25 Euro erreichen Sie

mehr als 30.000 LeserInnen:

Tel. 0180/583-5226

Wenn ich Verantwortung versichern könnte:

Spezialversicherer für den öffentlichen Dienst – kompetent seit über 130 Jahren!

Auch die gesetzliche Versorgung des öffentlichen Dienstes unterliegt Leistungskürzungen. Private Vorsorge ist deshalb wichtiger denn je! Mit unseren Spezialtarifen sichern wir Ihr Einkommen, wenn Sie nicht mehr arbeiten können. Außerdem bieten wir finanziellen Schutz für Familie und Vorsorgekapital für das Alter.

Fragen Sie nach unseren Spezialangeboten mit Beitragsvorteil! Wir beraten Sie gerne. Anruf genügt!

DBV-Winterthur Versicherungen
234 Bereich Service
Frankfurter Straße 50
65178 Wiesbaden
Telefon 01803 335346*
Telefax 01803 202147*
* 8 Cent/100 Sekunden

DBV-winterthur

Die Winkelpolizisten

Schöneberger Forum des DGB

Was ist gerechte Besoldung?

Mindert die Bezahlung nach Status die Leistungsbereitschaft von Beamtinnen und Beamten? Wieso verdienen Männer im öffentlichen Dienst mehr als Frauen? Diese Fragen behandelt das Forum „Besoldung zwischen Leistungsprinzip und Alimentationsgebot“ beim Schöneberger Forum.

Besoldungsgerechtigkeit ist das zentrale Thema dieser Diskussionsrunde beim Schöneberger Forum am 16. und 17. November in Berlin. Die Besoldung der Beamtinnen und Beamten ist Alimentation und nicht Gegenleistung für eine bestimmte Tätigkeit. Sie orientiert sich am statusrechtlichen Amt, nicht an Funktionen und Anforderungen einer Stelle. Was bedeutet vor diesem Hintergrund Besoldungsgerechtigkeit, ist eine Frage im Forum. Mindert das Alimentationsprinzip die Leistungsbereitschaft, wie Kritiker sagen? Werden Beamtinnen und Beamte, die mehr leisten, benachteiligt? Oder stellt die Alimentation die Unabhängigkeit der Amtsführung sicher und ist damit gerecht?

Besoldung steht im Spannungsverhältnis

zwischen Leistungsprinzip und Alimentationsgebot. Hinzu kommen die Ansprüche der Arbeitgeber an Flexibilität und Anpassungsfähigkeit. Leistungsorientierte Bezahlungselemente und Besoldungsbandbreiten sollen es richten. Die unabhängige Amtsführung könnte dabei auf der Strecke bleiben.

Noch komplexer wird das Thema, wenn die Geschlechterperspektive mitberücksichtigt wird. Frauen verdienen im öffentlichen Dienst durchschnittlich weniger als ihre Kollegen – obwohl gleiche Tätigkeiten auch



gleich bezahlt werden. Frauen arbeiten in niedrigeren Laufbahngruppen, gleichzeitig ist der Anteil bei den Teilzeitbeschäftigten deutlich höher.

Senken Laufbahntwicklungen und Arbeitszeitgestaltung ihre Verdienstchancen und wie kann das Problem gelöst werden? Das Forum möchte sowohl Lösungsansätze aufzeigen als auch Kriterien für gerechte und angemessene Bezahlung.



Weitere Informationen: Tel.: 030/24060-723 oder im Internet unter www.schoenebergerforum.de/forum2004. Dort können Sie sich auch online anmelden.

Pensionskürzung durch Versorgungsänderungsgesetz Karlsruhe entscheidet

Das Verwaltungsgericht Frankfurt/Main hat in der Entscheidung um die Kürzung der Beamtenpensionen das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe angerufen. Das Gericht äußerte in einem Musterprozess Zweifel daran, dass das Versorgungsänderungsgesetz 2001 verfassungsgemäß ist. Geklagt hatten drei pensionierte Bahnbeamte, die von TRANSNET unterstützt wurden. Laut TRANSNET ist es das erste Mal, dass ein Gericht in erster Instanz eine solche Entscheidung trifft.

Nach Ansicht des Verwaltungsgerichts haben VersorgungsempfängerInnen zwar grundsätzlich keinen Anspruch darauf, dass ihre Versorgung unverändert bleibt. Die Höhe der Pension müsse aber das letzte Amt der Beamtinnen und Beamten berücksichtigen und die Dauer ihrer Tätigkeit. Der Hinweis, aktive Beamtinnen und Beamte müssten für ihr Alter Eigenvorsorge treffen, ist nach Auffassung der Richter nicht mit den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums nach Artikel 33, Absatz 5, des Grundgesetzes vereinbar.

TRANSNET-Vorstand Alexander Kirchner sieht die Gewerkschaft durch diese Entscheidung in ihrer Kritik bestätigt. Er bekräftigte, dass Reformen nötig seien, „es bei Reformen jedoch nicht immer nur um Kürzen oder Streichen“ gehen dürfe. Kirchner wies darauf hin, dass Bahnbeamtinnen und -beamte nicht zu den SpitzenverdienerInnen gehörten.

Auslöser des Versorgungsänderungsgesetzes waren die Kürzungen bei den Renten, die wirkungsgleich auf die Beamtenpensionen übertragen werden sollten. Die Erhöhung der Versorgungsbezüge vermindert sich bis 2010 um einen jährlichen Anpassungsfaktor, so dass der Höchstversorgungssatz von 75 auf 71,75 Prozent des letzten Gehalts sinkt. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften hatten ihre Mitglieder aufgerufen, Widerspruch gegen das Gesetz einzureichen und Musterverfahren angestrengt.

Wir sind der größte Versicherer des Öffentlichen Dienstes. Mehr Informationen über die günstigen Versicherungs- und Bausparangebote der HUK-COBURG erhalten Sie unter 0 95 61 / 96 51 51 oder per Internet unter www.HUK.de. Unsere Vertrauensleute, Kundendienstbüros und Geschäftsstellen finden Sie im Telefonbuch unter „HUK-COBURG“.

HUK-COBURG
Da bin ich mir sicher

aus Nordrhein-Westfalen

Warten auf Beförderung

Beamtinnen und Beamte haben in Petitionen das Ende der bisherigen Beförderungspraxis in Nordrhein-Westfalen verlangt. ver.di-Landesbeamtensekretär Ortwin Bickhove-Swidorski, Fachbereichsvertreter sowie Personalräte der Kommunen übergaben 10.000 Schreiben an die Vorsitzende des Petitionsausschusses im Landtag. Mehrere tausend Beamtinnen und Beamte könnten nicht befördert werden, beklagt ver.di und spricht von „fehlender Anerkennung“ ihrer Leistungen. Sie müssten derzeit fünf bis zehn Jahre auf eine Beförderung warten, weil der Innenminister für dieses Jahr nur einen „Beförderungskorridor“ von 2,5 Prozent der Planstellen genehmigt hat. Bickhove-Swidorski sprach sich dafür aus, in den Kommunen eigene Regelungen zuzulassen, um den Beamtinnen und Beamten eine verbindliche Perspektive geben zu können.

aus Baden-Württemberg

Unterschriften für Frauen

Die GEW Baden-Württemberg hat 5.000 Unterschriften für den Erhalt von Frauenvertretungen in der Schulverwaltung

an die Landesregierung übergeben. Sie fordert dazu auf, den Gesetzentwurf zur Verwaltungsreform im Interesse der Frauen nachzubessern und das Landesgleichberechtigungsgesetz (LGIG) zu novellieren. „Bei der Verwaltungsreform wurde die Übernahme der Frauenvertretungen an den Schulen einfach vergessen“, bemängelt die stellvertretende GEW-Landesvorsitzende Barbara Haas. Das LGIG würde ab 2005 nicht mehr für die Schulämter gelten. Kommunen und Landratsämter müssten dann keine zusätzlichen Frauenbeauftragten mehr bestellen. An Schulen arbeiteten so viele Frauen wie in kaum einem anderen Bereich, sagte Haas. Etwa 53 Prozent der Lehrkräfte seien weiblich, aber nur ein Viertel der Funktionsstellen mit Frauen besetzt. „Der frauenfeindliche Gesetzentwurf muss geändert werden, damit die Gleichstellung von Frauen an Schulen verbessert werden kann“, fordert Haas.

Reisekosten geändert

Als Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung hat der DGB den Entwurf für ein neues Bundesreisekostengesetz bezeichnet und im Grundsatz begrüßt. Fahrtkosten werden zukünftig nicht mehr nach Besoldungsgruppen differenziert erstattet, sogar wenn das Fahrrad genutzt wird. Bei Bahnfahrten kann

ab zwei Stunden die erste Klasse genutzt werden. Der DGB wertet dies als Erfolg, denn zunächst waren noch drei Stunden vorgesehen. Fahrten mit dem Auto werden zukünftig pauschal mit 20 Cent pro Kilometer abgegolten, statt wie bisher nach Hubraumgröße des Fahrzeugs. Die Gewerkschaften kritisierten den Betrag als zu niedrig. Kritisch wurde auch bewertet, dass die Mitnahmeentschädigung wegfällt. Es sei ökonomischer und auch unter Umweltaspekten besser, wenn Fahrzeuge möglichst ausgelastet seien. Das Gesetz wird voraussichtlich im Herbst verabschiedet. Parallel dazu werden Verwaltungsvorschriften als Anwendungshilfe ausgearbeitet.

Neues „Wissenswertes“

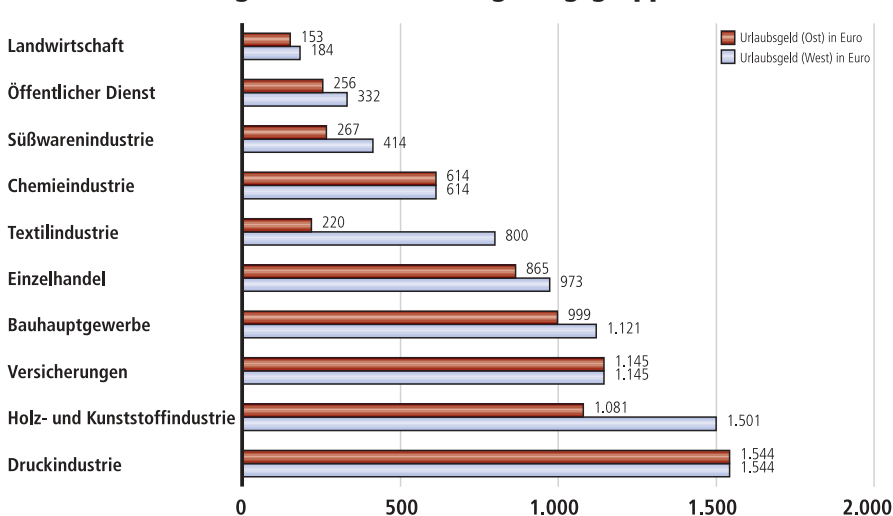
Die aktualisierte Neuauflage des Taschenbuches „Wissenswertes für Beamtinnen und Beamte“ informiert auf 264 Seiten fach- und sachkundig über alle wichtigen Fragen des Beamtenrechts.



Bestellung: INFO-Service Öffentlicher Dienst/ Beamte, Eisenhüttenstr. 4, 40882 Ratingen, Tel. 0180/5835226, Fax 0180/5329226 oder im Internet unter: www.beamten-informationen.de

Zahlen . Daten . Fakten

Tarifliches Urlaubsgeld in mittleren Vergütungsgruppen



Quelle: WSI-Tarifarchiv, 2004

Wie das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung ermittelt hat, erhalten 90 Prozent der ArbeitnehmerInnen in tarifgebundenen Betrieben ein tariflich vereinbartes Urlaubsgeld. Der öffentliche Dienst liegt mit einem weit unterdurchschnittlichen Urlaubsgeld am Ende der Skala. Auch Unterschiede zwischen Ost und West machen sich bemerkbar. In anderen Branchen erhalten die Beschäftigten zum Teil gleiche Beträge im Osten wie im Westen.

Impressum

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand, Abt. Öffentlicher Dienst/ Beamte, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
Tel.: 0180/583-5226, Fax: 0180/532-9226
infoservice@beamten-informationen.de
www.beamten-informationen.de
Verantwortlich für den Inhalt: Ingrid Sehrbrock; Redaktion: Barbara Haas, Silke Raab
Druck: toennes druck + medien gmbh, erkrath;
Gestaltung: twmd GmbH